



Feststellung der Befangenheit von PK ELF-Gutachter*innen für die Bewertung von Skizzen

Die Tätigkeit als Gutachter*in im Projektkomitee Endlagerforschung (PK ELF) ist ein persönliches Ehrenamt, das keine Vertretung zulässt. Die Gutachter*innen sind unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Bei der Durchführung der Sitzungen wird auf einen respektvollen Umgang und einen guten wissenschaftlichen Diskurs geachtet.

Die qualitative Begutachtung der Antragsskizzen wird von den Gutachter*innen fachlich fundiert und unabhängig durchgeführt. Um dies zu gewährleisten, liegt ein besonderes Augenmerk auf der Auswahl fachlich geeigneter Expert*innen und dem Ausschluss möglicher Befangenheiten.

Die für eine Sitzung fachlich in Frage kommenden Gutachter*innen werden vom Projektträger bereits so ausgewählt, dass keine offensichtliche Befangenheit vorliegt. Zusätzlich sind die ausgewählten Gutachter*innen aufgefordert, auf mögliche Befangenheiten hinzuweisen. Zu Beginn des Sitzungstages werden die ggf. vorliegenden Befangenheiten gemeinsam mit den anwesenden Gutachter*innen, dem Projektträger sowie dem BMUV diskutiert und im Einvernehmen festgestellt. In gleicher Weise werden auch Einzel- und Sonderfälle der Befangenheit, die nicht explizit durch nachfolgende Befangenheitskriterien abgedeckt sind, erörtert und entschieden. Der bloße Anschein einer Befangenheit ist hierbei ausschlaggebend.

Eine Befangenheit liegt vor, wenn PK ELF-Gutachter*innen:

1. selber Skizzeneinreichende sind oder als Verbundpartner*innen bzw. als assoziierte Partner*innen in der eingereichten Skizze genannt sind,
2. in derselben Institution der Skizzeneinreichenden oder der jeweiligen Projektpartner*innen beschäftigt sind,
3. in die Vorplanung der Skizze, bzw. in Vorgängerprojekten des geplanten Projekts involviert waren,
4. in einer persönlichen und/oder engen beruflichen Verbindung zu den Skizzeneinreichenden stehen und
5. zu einer Institution gehören, die z. B. ein Empfehlungsschreiben zu der eingereichten Skizze abgegeben hat oder in irgendeiner anderen Form ein erhebliches Interesse an einer Projektdurchführung bekundet hat.

Befangene Gutachter*innen dürfen an der Skizzenpräsentation und der nachfolgenden fachlichen Diskussion mit den Skizzeneinreichenden teilnehmen, sie werden dann jedoch von der Bewertung des PK ELF ausgeschlossen und dürfen an der dazu stattfindenden internen Beratung nicht teilnehmen.